

# BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

## BÜRGERSCHAFTSKANZLEI GREMIENBETREUUNG

Gabriele Just

Tel.: 040 428 31-4042

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-11035

E-Mail: gabriele.just@bk.hamburg.de

## ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

## SITZ

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

## BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Die nächste Sitzung des

## Stadtentwicklungsausschusses

findet statt am

**Donnerstag, dem 03. Februar 2022, um 14:00 Uhr**

im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream.

HAMBURG, 27. JANUAR 2022

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57a in Verbindung mit § 56 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft als Videokonferenz mit Livestream stattfinden, abrufbar unter folgendem Link:

<https://www.hamburgische-buergerschaft.de/ausschuesse-live/>

**Bitte beachten Sie die der Tagesordnung nachfolgenden Hinweise!**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Dr. Alexander Wolf (AfD), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

## Tagesordnung:

1. [Drs. 22/6586](#) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen  
(Gesetzentwurf Senat)
2. [Drs. 22/6077](#) Rahmenplan Stadteingang Elbbrücken Erweiterung  
Stadtentwicklungsraum Billebogen Einlage von weiteren Grundstücken in die Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (BBEG) Änderung des Hafententwicklungsgesetzes (HafenEG)  
(Gesetzentwurf Senat)  
  
– Paragraf 56 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft sieht eine Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor, sofern der Ausschuss nichts anderes beschließt. Ein Teil der Beratung soll öffentlich erfolgen –
3. Verschiedenes

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.